



Leistungsorientierte Vergütung im öffentlichen Dienst nach dem TVöD

29.10.2020 10:00 Uhr - 30.10.2020 16:00 Uhr

20/18/146 · Kempten

S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung und interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Seit einigen Jahren sind Leistungsentgelte ein Bestandteil des TvöD. Doch die Umsetzung ist sowohl für die Dienstherrn als auch für die gesetzlichen Interessenvertretungen nicht einfach. Hierbei müssen die Faktoren Finanzierung und Volumen sowie die Chancen und Risiken für die Beschäftigten beachtet werden. Diese Veranstaltung soll der gesetzlichen Interessenvertretung eine Einführung in die Regelungen des TVöD zur leistungsbezogenen Vergütung (§§ 17, 18 TVöD) geben. Dabei werden Ziele, Methoden und die Handlungsschritte und Beteiligungsrechte der Betriebs- und Personalräte verdeutlichen. Seminarinhalte in Stichworten: -Zielvereinbarungen - Was sind Zielvereinbarungen? - Was sind mögliche Ziele? - Formen der Leistungsbewertung - Vorgehensweise zur Implementierung einer leistungsorientierten Bezahlung - Wie wird aus Zielerreichung und Bewertung ein Leistungsentgelt - Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte des Personalrates - Eckpunkte einer Dienstvereinbarung - Beteiligungsrechte - Aktuelle Rechtsprechung



Leistungsorientierte Vergütung im öffentlichen Dienst nach dem TVöD

29.10.2020 10:00 Uhr - 30.10.2020 16:00 Uhr

20/18/146 · Kempten

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

St. Raphael im Allgäu
Bischof-Freundorfer Weg 24
87439 Kempten

Teilnahmegebühr

520,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 222,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.